



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

75. Sitzung (öffentlich)

29. September 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim (CDU)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5739
Vorlage 13/3003

Fachgespräch mit Expertinnen und Experten gemäß § 31 der Geschäftsordnung (*siehe auch nächste Seite*)

Institution	Redner/-in	Zuschrift	Seite
Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern des Landes NRW	Dr. Peter Engel (Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern und der Zahnärztekammer Nordrhein)	13/4324	4, 19, 20
Ärztekammer Nordrhein	Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Dr. med. Robert Schäfer	13/4350 (nachgereicht)	5, 19 7, 15, 21, 24
Ärztekammer Westfalen-Lippe	Christoph Kuhlmann	13/4326	9, 17, 19
Psychotherapeutenkammer NRW	Monika Konitzer (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW) Dr. Martin Stellpflug	-	11, 19 12
Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe	Dr. med. vet. Rainer Mertens (Präsident der Tierärztekammer Nordrhein)	13/4322	12
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe	Michael Schulte Westenberg	vergleiche 13/4324	13

weitere Zuschrift	
PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski	13/4327

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)** 26
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5959
- Der Ausschuss kommt überein, hierzu eine öffentliche Anhörung durchzuführen (*von den Obleuten dafür festgelegter Termin: 17. November 2004*)
- 3 Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen; Festlegung konkretisierter Rahmenvorgaben für den Ausbildungsstätten- und Ausbildungsplatzbedarf der Ausbildungen nach § 2 Nr. 1 a KHG gemäß Planungsgrundsatz 12 (Ausbildungsstätten)** 27
- Vorlage 13/2987
- Der Ausschuss wird gemäß § 14 ABS. 2 KHG NRW angehört. Einwendungen werden nicht erhoben.
- 4 "Besorgnis erregende Zunahme von bakteriellen Infektionen in Krankenhäusern und Pflegeheimen"** 28
- StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) gibt hierzu einen Sachstandsbericht ab und beantwortet gemeinsam mit MR Dr. Siebertz (MGSFF) Fragen aus dem Ausschuss.
- 5 Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen** 32
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5953
- Der Ausschuss kommt überein, hierzu eine öffentliche Anhörung durchzuführen (*von den Obleuten dafür festgelegter Termin: 17. November 2004*)

6 Antidiskriminierung in NRW: Mobbing in Behörden und Verwaltung präventiv begegnen 33

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5669

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

7 Für eine neue Esskultur - gegen Strafsteuern und staatliche Ernährungsdiktatur 34

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5671

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

8 Verschiedenes 35

Die für den 3. November 2004 vorgesehene AGS-Sitzung entfällt. Voraussichtlich findet am 1. Dezember 2004 eine AGS-Sitzung statt.

5 Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5953

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum am 23. September 2004 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Den AGS habe ein weiterer Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des Landesrechts an das SGB XII erreicht, der jedoch noch nicht vom Plenum in erster Lesung beraten und überwiesen worden sei. Werde die Notwendigkeit der Durchführung eines Expertengesprächs oder einer öffentlichen Anhörung gesehen, sollten diese wegen der weitgehenden Überschneidungen der Expertenkreise zu beiden Gesetzentwürfen - SGB II und SGB XII - in einem Termin durchgeführt werden.

MD Dr. Schäffer (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) verweist auf die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Fischer im Rahmen der Berichterstattung im AGS zur Umsetzung von Hartz IV in Nordrhein-Westfalen und auf die Ausführungen von Minister Schartau zur Einbringung des Gesetzentwurfs ins Plenum.

Er habe bereits in der Plenarsitzung darauf hingewiesen, so **Rudolf Henke (CDU)**, dass der Gesetzentwurf nicht die Erstattung der Kosten für die Unterbringung regele. Den Abundanzkommunen würden die Unterbringungskosten nicht erstattet, weil nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz eine Kopplung zwischen Landeszuweisungen und Schlüsselzuweisungen bestehe. Es liege demnach auf der Hand, in einem zweiten Artikel das GFG zu ändern.

Barbara Steffens (GRÜNE) entgegnet, die Erstattung der Bundesmittel sei geregelt. Hier erfolge eine Spitzabrechnung. In Rede stehe das Landeswohngeld, das über das Gemeindefinanzierungsgesetz finanziert werden solle. Eine Änderung in 2005 wäre zu begrüßen, allerdings müsse man genau prüfen, welche Verteilung die gerechteste sei, wo die Belastung eine Mehrbelastung darstelle und über welchen Schlüssel man sie gerecht ausgleichen könne. Bis zur Anhörung sollte abgewartet werden, ob auch das Ministerium hierzu Vorschläge mache.

Josef Wilp (CDU) fordert die Landesregierung auf, ein Lösungskonzept vorzulegen. Im Grundsatz sei man sich einig, dass die Kommunen das Wohngeld kostenneutral auszahlen müssten, unabhängig davon, ob es sich um Abundanzkommunen handele oder nicht. Das habe mit dem GFG nichts zu tun.

MD Dr. Schäffer (MWA) stellt klar, zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft enthalte der Gesetzentwurf der Landesregierung eine relativ präzise, auf einer Spitzabrechnung beruhende Regelung. Herr Henke dagegen beziehe sich auf die Wohngeldeinsparung des Landes. Im Doppelhaushalt 2004/2005 sei hinsichtlich der

Verteilungswirkung zwischen den verschiedenen Kommunen über das GFG eine Regelung für die damals kalkulierte Einsparung von 405 Millionen € gefunden worden.

Die Ressorts führten derzeit Gespräche über einen besseren Verteilungsvorschlag. Verabredungsgemäß werde sich das Kabinett im Rahmen des Nachtragshaushalts Anfang November mit dieser Frage beschäftigen, einen Vorschlag auf den Tisch legen und diesen im Ausschuss zur Diskussion stellen.

Josef Wilp (CDU) fragt nach, ob die Entscheidung mit der Verabschiedung des GFG zum Haushalt 2004/2005 getroffen worden sei und somit im Rahmen des Nachtrags oder eines GFG-Beschlusses geändert werden könne.

MD Dr. Schäffer (MWA) bestätigt dies.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim hält fest, dass der Ausschuss eine Anhörung zum SGB II und zum SGB XII durchführen wolle. Auch dieser Termin solle im Anschluss an die Sitzung in einem Obleutegespräch vereinbart werden.

6 Antidiskriminierung in NRW: Mobbing in Behörden und Verwaltung präventiv begegnen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5669

Dieser Antrag, so **Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim**, sei vom Plenum am 14. Juli 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie zur Mitberatung u. a. an den AGS überwiesen worden. Da der federführende Innenausschuss angekündigt habe, zu Beginn des Jahres 2005 eine Anhörung bzw. ein Expertengespräch zu diesem Thema durchzuführen, bestehe kein Druck, die Beratungen im AGS entsprechend dem in der letzten Sitzung gefassten Voratz zum Abschluss zu bringen. Vielmehr erscheine es sinnvoll, die Ergebnisse des Gesprächs bzw. der Anhörung in die Beratungen im AGS einzubeziehen.

Der **Ausschuss** kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.